

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/101

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal – Rückerstattung von Entschädigungen; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet die Botschaft und den Entwurf an den Kantonsrat betreffend Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal – Rückerstattung von Entschädigungen zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Finanzdepartement, mit B+E
Personalamt, mit B+E
Staatskanzlei (3; Eng, Stu, Rol), mit B+E
Aktuarin FIKO (mal), mit B+E
Parlamentdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat